

II-3351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1684/J

1978 -03- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FIEDLER

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend eine Gesetzesänderung, mit der eine Ausszahlung von Kostenerstattungen an Personen, die für einen verstorbenen Versicherten bestimmte Kosten getragen haben, ermöglicht wird

In einem Leserbrief in der "Arbeiter-Zeitung" vom 13.2.1978 wird folgender Fall geschildert:

"Meine Schwester hat ihre letzten Lebenswochen in einem Privatspital verbracht. Die Verrechnung der Aufenthaltskosten erfolgte in der Weise, daß meine Schwester zunächst die Spitalsrechnung bezahlte und die saldierte Rechnung nachträglich der Bundeskrankenkasse, wo sie versichert war, vorlegte, welche ihr dann einen Teil der Kosten gemäß den festgesetzten Tagesätzen vergütete.

Die beiden letzten Rechnungen konnten der Kasse erst nach dem Tode meiner Schwester vorgelegt werden, die zweite davon hatte ich bezahlt. Zu meinem größten Erstaunen lehnte die Kasse jedoch die Bezahlung der Rechnungen unter Hinweis auf den Tod meiner Schwester ab, obwohl diese doch bis zu ihrem Tode Anspruch auf diese Kassenleistungen hatte."

Die derzeitige Regelung solcher Fälle - eine zum Zeitpunkt des Todes fällige, aber noch nicht ausgezahlte Geldleistung wird nur an zur Zeit des Todes unterhaltsberechtigte oder unterhaltspflichtige Verwandte des Anspruchsberechtigten oder solche, die mit ihm zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, ausbezahlt - dient zwar dem Schutz der Verwandten, die zum Zeitpunkt des Todes in enger Beziehung zum Anspruchsberechtigten gestanden haben, bringt aber auf der anderen Seite auch eine Reihe von unbilligen Härten mit sich.

- 2 -

Da es sich bei dem einleitend geschilderten Fall um keinen Einzelfall handelt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage, mit der eine Auszahlung von Kostenerstattungen an Personen, die für einen verstorbenen Versicherten derartige Kosten getragen haben, ermöglicht wird, zuleiten ?
- 2) Wenn ja, bis wann kann mit einer derartigen Regierungsvorlage gerechnet werden ?